

**Stadt Salzgitter
Untere Bauaufsichtsbehörde**

Fachgebiet Bauordnung und Denkmalschutz
Joachim-Campe-Str. 6-8

38226 Salzgitter

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

Zutreffendes bitte ausfüllen

Antrag auf Durchführung einer Akteneinsicht

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Akteneinsicht. Mir ist bekannt, dass die Akteneinsicht nach dem Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit der Allgemeinen Gebührenordnung gebührenpflichtig ist und ich die Kosten zu übernehmen habe.

Antragsteller/in

Bei juristischen Personen (GbR, GmbH, AG, e.V., etc.) ist zusätzlich der Nachweis des gesetzlichen Vertreters bzw. der Bevollmächtigten erforderlich.

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon, Telefax:

Kostenträger/in (nur angeben, wenn Antragsteller/in und Kostenträger/in nicht identisch)

Die durch diesen Antrag verursachten Kosten werden nicht vom Antragsteller, sondern von mir übernommen:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon, Telefax:

(Datum und Unterschrift der Kostenschuldnerin / des Kostenschuldners)

Betroffenes Grundstück:

Strasse,
Hausnummer:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Begründung für den Antrag auf Akteneinsicht: (ggf. gesondertes Blatt benutzen)

Welche Unterlagen sollen eingesehen werden: (ggf. gesondertes Blatt benutzen)

Diesem Antrag ist ein aktueller Berechtigungsnachweis beizulegen. Dies kann z. B. ein aktueller Grundbuchauszug, ein Kaufvertrag, ein Erbschein oder ein aktueller Grundsteuerbescheid sein. Nicht ausreichend ist die Vorlage einer Eintragungsbekanntmachung des Grundbuchamtes, da sich hieraus zumeist nicht die Eigentümerstellung zu dem bestimmten Grundstück ergibt. Ist der Antragsteller Nichteigentümer, so ist zusätzlich die Vorlage einer von allen Eigentümern unterzeichnete Vollmacht erforderlich.

Hinweis: Da unsere Aktenvorgänge zum größten Teil außerhalb des Rathausgebäudes archiviert sind und somit erst angefordert werden müssen, kann die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir sind aber bestrebt, die Bearbeitungszeit so kurz wie möglich zu gestalten und werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen, sobald uns die Unterlagen vorliegen.

Ansprechpartner/-innen:

Frau Gerner, Tel.: 05341/839-4054
Herr Hoffmann, Tel.: 05341/839-3329
allgemein, Tel.: 05341/839-3645
Telefax: 05341/839-4963
E-Mail: bauordnung@stadt.salzgitter.de

(Datum und Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers)